



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-89207/2025-2

Deutschlandsberg, am 19.03.2025

Ggst.: RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
am Standort in der KG 61220 Lannach;
Gewerbebehördliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 27.02.2025, eingelangt am 06.03.2025, hat die RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, 2100 Korneuburg, Raiffeisenstraße 1, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Änderung der bestehenden Betriebsanlage** am Standort in 8502 Lannach, Industriestraße 3, Grundstück Nr. 590/2, KG 61220, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 06.03.1984, GZ: 4.1 L 23/1984 genehmigt wurde, durch den teilweisen Austausch der maschinellen Einrichtung (Saatgutaufbereitungsanlage) im bestehenden Maschinenturm des bestehenden Saatgutwerkes – Lagerhalle 1, angesucht.

Beschreibung der Änderung:

Die RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft beabsichtigt, auf betriebseigenem Grundstück Nr. 590/2, EZ 666, in 8502 Lannach, Industriestraße 3, KG 61220 Lannach, den teilweisen Austausch der maschinellen Einrichtung (Saatgutaufbereitungsanlage) im bestehenden Maschinenturm des bestehenden Saatgutwerk 1 – Lagerhalle 1.

Es wird beabsichtigt, wie im Plan Nr. 3536/24/100G-102G dargestellt, im bestehenden Maschinenhausturm in der bestehenden Lagerhalle 1 des Saatgutwerk 1 die maschinelle Ausstattung teilweise auszutauschen und um einen Farbausleser sowie einen Spiralseperator zu ergänzen.

Die bestehende Produktannahme und die Beizanlage bleiben, bis auf die Aspiration, unverändert in Betrieb.

Der Maschinentausch erfolgt aufgrund des fortgeschrittenen Alters der derzeit vorhandenen Maschinen. Durch diese Modernisierung wird die Qualität der Reinigung des Saatgutes verbessert.

Eine Leistungssteigerung wird damit nicht angestrebt; die derzeit eingesetzten Maschinen haben, wie die Neuen, einen Durchsatz von maximal 15t/h.

Die Hauptsaison der Reinigung und Absackung ist ca. in den Monaten Juli - März, je nach Saisonintensität. Betrieben wird die Saatgutaufbereitung und die Reinigung von Sonntag 22:00 Uhr bis Sonntag 06:00 Uhr im 3-Schicht-Betrieb. Sonntag zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr wird das Werk nicht betrieben.

Von April bis Juni kann es zu einem sporadischen Einsatz der Anlage kommen.

Die gesamte Anlage wird derzeit über 13 Stück Zyklone aspiriert und hat eine Gesamtluftleistung von 98.400 m³/h wobei eine Staubemission von 150 mg/Nm³ genehmigt ist.

Es ist gemäß beiliegendem Fließschema geplant, dass die Aspiration mit den derzeitigen 13 Stück Schwerkraftabscheidern auf 3 neue Schlauchfilteranlagen und 3 Schwerkraftabscheider, welche die Anlage besaugen, umgebaut werden soll.

D.h. durch diesen Umbau werden 7 Stück Zyklone und somit auch die 7 Stück Ausblasöffnungen über Dach entfallen.

Die neuen Schlauchfilter haben gesamt eine Luftleistung von 89.000 Nm³/h. Der Staubanteil wird bei ≤ 10 mg/Nm³ liegen.

Die drei neuen Zyklone werden eine Luftleistung von je 30.000 Nm³/h haben. Der Staubanteil wird auch hier mit ≤ 10 mg/Nm³ angenommen.

Ein Schlauchfilter mit 1.000 Nm³/h wird installiert und soll die Staubsaugleitungen in den Geschossen aspirieren.

Die 4 Schlauchfilter werden mit Druckentlastungsflächen ins Freie ausgestattet.

Aus lärmtechnischer Sicht wird von einer Verbesserung ausgegangen, da anstelle der ungedämpften 11 Abluftöffnungen über Dach zukünftig nur noch 6 Stück vorhanden sein werden.

Alle nach außen geführten Abluftrohre sind mit Schalldämpfern mit ca. 20 dB(A) Dämpfung bei 250 Hz. ausgerüstet.

Erfahrungsgemäß werden dadurch Werte von max. 60 dB(A) an der Austrittsstelle in 1 m Entfernung unter 45° gemessen erreicht.

Die Oberkante der Austrittsöffnungen/Deflektorhauben liegt unter der bestehenden Attika-Oberkante. Es kann daher auch von einer zusätzlichen Abschirmung der direkten Nachbarschaft ausgegangen werden.

Das gesamte System ist geschlossen und aspiriert, der kontrollierte Produktaustritt ist lediglich bei den Übergabepunkten in die Kistenabfüllungen vorgesehen.

Die Schnittstellen zur Konformitätsbewertung der Anlage liegt in Kopie bei.

Die technischen Daten zu den neuen Maschinen liegen in Kopie bei.

Explosionsschutzkonzept:

Dies liegt in Kopie bei und wird nach Abschluss der Modernisierung in ein Explosionsschutzdokument gewandelt.

Elektroinstallation:

Die Elektroinstallation wird entsprechend den derzeit geltenden Vorschriften durch ein konzessioniertes Unternehmen hergestellt.

Blitzschutzanlage:

Nach Erfordernis werden Deflektorhauben etc. über Dach in die Blitzschutzanlage eingebunden. Die bestehende Blitzschutzanlage wird gemäß den geltenden Richtlinien alle drei Jahre auf die Gebrauchstauglichkeit überprüft.

Erste Löschhilfe:

An den Mitteln und der Lage der ersten Löschhilfe wird keine Änderung vorgenommen. Die bestehenden Handfeuerlöcher wurden nach den Richtlinien der TRVB 124 bemessen und angeordnet. Die Eignung wurde unter Beachtung der Anforderungen und dem geplanten Aufstellungsort ermittelt.

Löschwasserbereitstellung:

500 m³ Löschwasserbecken auf Eigengrund
Hydranten in der Industriestraße und Industriezeile
Löschwasserbrunnen auf Grundstück Nr. 590/26

Brandschutzplan:

Dieser wird nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen gem. TRVB 121 O/2025 ausgearbeitet und der Feuerwehr nachweislich übergeben. Eine Parie wird dem Brandschutzbeauftragten übermittelt und eine Parie verbleibt am Standort.

Fluchtwege:

An der bestehenden Fluchtweg- und Notausgangssituation wird durch den Umbau keine Änderung vorgenommen.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 03.04.2025, um 10:30 Uhr

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8502 Lannach, Industriestraße 3**

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff und 356b GewO 1994, § 93 ASchG
und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und verlieren Sie ihre Parteistellung. Die Behörde ist jedoch verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)